Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.07.2014

Drucksache Nr. 091/2014 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes
Sachstand Fluglärm

Anlagen: **Entwurf Luftfahrthandbuch Schweiz (Anlage 1)**
Kartenausschnitte der Anfangsanflugsegmente ausgehend von AMIKI, RILAX und GIPOL (Anlage 2)

Gäste: **keine**

Sachverhalt:

Frau Staatssekretärin Gisela Splett MdL informierte den deutschen Fluglärmbeirat für den Flughafen Zürich mit Schreiben vom 13.06.2014 über eine mögliche Änderung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) durch das deutsche Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Das Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt hat beim deutschen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eine Änderung der 220. DVO beantragt, die den Anflug auf den Flughafen Zürich über deutsches Staatsgebiet regelt. Ziel des Antrages ist es, am Flughafen Zürich ein sog. GBAS- (Ground Based Augmentation Systems) Anflugverfahren einzurichten. Die bestehenden Anflugverfahren auf die Piste 14 sollen dabei durch ein sog. GLS-Anflugverfahren ergänzt werden, bei dem die Flugzeuge GPS-Navigationssatelliten zur Orientierung sowie das Signal eines vor Ort am Flughafen installierten GBAS-Senders nutzen. Das deutsche Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ist für das Änderungsverfahren der DVO zuständig und beabsichtigt nach Auskunft von Frau Staatssekretärin Splett, das interne Verfahren bis zum 10.07.2014 abzuschließen. Das deutsche Bundesamt für Flugsicherung sieht durch die vorgesehene Änderung der DVO keine Änderung der Fluglärmbetroffenheit.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat Frau Staatssekretärin Splett nach Bitten der drei Landräte aus den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis eine außerordentliche Sitzung des deutschen Fluglärmbeirats für den Flughafen Zürich für den 27.06.2014 anberaumt. Da es offenbar nicht möglich war, einen Vertreter des Bundesaufsichtsamtes zur Teilnahme an der Sitzung des Fluglärmbeirats zu gewinnen, wurde diese Sitzung jedoch am 24.06.2014 abgesagt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.